

7. Informationsbrief – XGewerbeanzeige

15. April 2016

Alle wichtigen hier genannten Informationen finden Sie wie gewohnt auf der Website www.xgewerbeanzeige.de. Auch dieser Informationsbrief wird dort veröffentlicht.

Anfragen jeder Art sowie Änderungsvorschläge zum Standard XGewerbeanzeige senden Sie bitte direkt an den **Betreiber** (]init[AG für 2016) an kontakt@xgewerbeanzeige.de.

Ihre Anfragen an das BMWi richten Sie bitte an xgewerbeanzeige@bmwi.bund.de.

Inhalt

Status zur Inbetriebnahme von XGewerbeanzeige	2
Aktuelle Fehler bei der Übermittlung	3
Status Landesverteilerplattformen	4
Monitoring-Umfragen	4
Leitfaden für die Länder	5
Wichtige Bitte der Empfänger an die Sender: Meldungen nur 1x liefern	5
Lieferturnus an Empfänger	5
Neue Version der Spezifikation XGewerbeanzeige	6
Änderungsmanagement zur Spezifikation XGewerbeanzeige	7
Verschlüsselung von Tätigkeiten	7
Neue Empfängergruppe Landkreis	8
Fragen-Antwort-Liste	9
Hersteller-Liste	9
Schlüsselverzeichnisse	9
DVDV-Bibliothek	9

Status zur Inbetriebnahme von XGewerbeanzeige

Erfreulicher Weise ist die Kommunikation über XGewerbeanzeige seit Jahresbeginn sehr gut angelaufen. Stetig kommen weitere Sender und Empfänger hinzu.

Sendestatus - mit Informationen von der DGUV

Bis zum 15.03.2016 sind bei der DGUV **27.076** OSCI-Nachrichten mit ca. **228.000** Gewerbemeldungen eingegangen. Die Nachrichten kamen von 1.176 verschiedenen Absendern (Domains), von denen die Fachanwendung der Datenzentrale Baden-Württemberg allein 650 Gewerbeämter vertritt und ebenso die Verteilplattformen GEWAN für mehrere 100 Gewerbeämter sendet. Die tatsächliche Anzahl der sendenden Gewerbeämter lag daher sogar deutlich über 2.000. Alle großen Städte senden bereits Gewerbemeldungen als XGewerbeanzeige.

Mit Stand vom 06.04.2016 wurden für ca. 6.000 der 11.000 Gemeinden Gewerbemeldungen im Format XGewerbeanzeige an die DGUV übermittelt.

Status bei den Empfängern

Der Status der Empfänger geht im Wesentlichen aus der laufend aktualisierten [Liste der Behördenschlüssel](#) hervor. Aktuell empfangen DGUV, IHKn, Statistische Landesämter, 38 der 53 Handwerkskammern und einige Landesempfänger (zumindest steht ein OSCI-Postfach bereit) Gewerbemeldungen im Format XGewerbeanzeige. Zoll und Registergerichte werden erst zum **01.01.2017** empfangsbereit sein.

Überblick zum Stand der Landesempfänger:

Bundesland	Eichwesen		Arbeitsschutz		Lebensmittel		Immissionsschutz	
	Empfang ab	Anzahl Empf.stellen	Empfang ab	Anzahl Empf.stellen	Empfang ab	Anzahl Empf.stellen	Empfang ab	Anzahl Empf.stellen
Baden-Württemberg (BW)	01.03.2016	1				1		
Bayern (BY)		1	27.01.2016	1	01.01.2016	1		
Berlin (BE)	30.01.2016	1				1		
Brandenburg (BB)			22.01.2016	1		1		
Bremen (HB)			01.07.2016			1	01.07.2016	
Hamburg (HH)	15.02.2016	1			01.01.2016	1	-	
Hessen (HE)			01.01.2016			1	-	
Mecklenburg-Vorpommern (MV)	01.01.2016							
Niedersachsen (NI)	23.02.2016	1				n		
Nordrhein-Westfalen (NW)			-			1	-	
Rheinland-Pfalz (RP)						1		
Saarland (SL)	01.01.2016	1	01.01.2016	1	01.01.2016	1	01.01.2016	1
Sachsen (SN)	01.04.2016	1				1		
Sachsen-Anhalt (ST)	01.07.2016		15.03.2016	1		1		
Schleswig-Holstein (SH)	01.01.2016	2	01.01.2016	15		1	01.01.2016	4
Thüringen (TH)	01.06.2016	1	01.06.2016	1	01.06.2016	1		

Legende Transportweg
OSCI (Internet oder Landesnetz)
Landesnetz ohne OSCI
kein Bedarf
keine Information

Dies sind die aktuell vorliegenden Informationen zu den Landesempfängern. An dieser Stelle möchten wir noch mal darauf verweisen, dass bei Registrierung im DVDV der Behördenschlüssel übermittelt werden muss. Als Empfänger teilen Sie uns diesen bitte unter kontakt@xgewerbeanzeige.de mit.

Aktuelle Fehler bei der Übermittlung

Bei der Auswertung der DGUV vom 15.03.2016 waren nur ca. 100 Nachrichten fehlerhaft bzgl. der Metadaten für die technische Weiterverarbeitung. Hier sind vor allem fehlende oder falsche Angaben im OSCI-Subjekt die Ursache. Gemäß Nr. 3.4.2 der Spezifikation besteht das OSCI-Subjekt (Betreff) einer OSCI-Nachricht aus dem Standardtext „GEWERBE_DATA“ und einer E-Mail-Adresse des Senders. Bei falschen Angaben zur E-Mail-Adresse hat der Empfänger keine Möglichkeit, den Sender darüber zu erreichen, um den Fehler zu melden.

Bei den IHKs und HWKs kommen ab und zu Nachrichten an, welche vor dem Versand nicht spezifikationskonform gem. 3.2.2 mit dem GWA-Prüftool in Prüfstufe 4 geprüft worden sind. Diese Nachrichten weisen in Prüfstufe 4 teilweise Fehler auf und hätten nicht verschickt werden dürfen.

Bitte stellen sie daher als Gewerbeamt sicher, dass im OSCI-Subjekt ihre **korrekte Absender-eMail-Adresse** angegeben ist und nur Nachrichten nach fehlerfreier Prüfung durch das GWA-Prüftool **mit Prüfstufe 4** versandt werden.

Status Landesverteilplattformen

Die Verteilplattformen GEWAN (**Bayern**, Betreiber LfStaD) und eGewerbe (**Schleswig-Holstein**, Betreiber Dataport) sind bereits auf XGewerbeanzeige umgestellt und senden seit Januar 2016 auf dieser Basis elektronische Gewerbemeldungen an die empfangsbereiten Empfänger.

Die bisher vom Statistischen Landesamt **Rheinland-Pfalz** betriebene Verteilplattform GewerbeOnline wird ab dem 01.07.2016 von der KommWIS GmbH übernommen und voraussichtlich im 3. Quartal 2016 in Zusammenarbeit mit naviga GmbH auf XGewerbeanzeige umgestellt.

Mecklenburg-Vorpommern (ebenfalls mit der naviga GmbH) und **Sachsen** (mit der SAKD) bauen derzeit je eine landeseigene Verteilplattform auf, in Sachsen als Teil eines umfassenden Integrationsdienstes. Die Verteilplattform in Mecklenburg-Vorpommern befindet sich bereits im Pilotbetrieb und wird sehr wahrscheinlich im 3. Quartal in den Produktivbetrieb genommen. Die Verteilplattform in Sachsen wird zum Jahreswechsel 2016/2017 in Betrieb gehen.

Die Verteilplattform GewerbeWeb (**Hessen**) wird voraussichtlich noch in 2016 eingestellt. Eine Nachfolge-Verteilplattform wird es sehr wahrscheinlich nicht geben.

Monitoring-Umfragen

Wie man oben sehen kann, ist die Übersicht der Landesempfänger noch sehr unvollständig und auch bei zahlreichen Sendern erfolgte noch keine Umstellung auf XGewerbeanzeige. Um den genauen Stand der Umsetzung der GewAnzV nachzuverfolgen und deren Abschluss in diesem Jahr sicherzustellen, werden in 2016 zwei Monitoring-Umfragen durchgeführt. Wir bitten daher alle Befragten um Unterstützung der Umfragen. Die erste Abfrage ist aktuell in Arbeit. Die Erfassung des Status der Ge-

werbeämter erfolgt über die Gewerberechtsreferate der Wirtschaftsministerien der Länder. Die Empfänger werden direkt vom Betreiber kontaktiert. Die Ergebnisse sollen Mitte Juni veröffentlicht werden. Die zweite Abfrage wird nach den Sommerferien starten und voraussichtlich im Oktober bereitgestellt.

Leitfaden für die Länder

Zur Sicherstellung der Umsetzung der GewAnzV in 2016 und zur Unterstützung des Monitorings haben wir als Betreiber einen Leitfaden für die Länder erstellt, der am 22. März 2016 an die Gewerberechtsreferenten der Länder verschickt wurde.

Wichtige Bitte der Empfänger an die Sender: Meldungen nur 1x liefern

Einige Empfänger haben das Problem, dass sie Meldungen 2x erhalten, sowohl als XGewerbeanzeige über ihr OSCI-Postfach als auch zusätzlich auf Papier bzw. über die noch nicht auf XGewerbeanzeige umgestellte Verteilplattform (Hessen). Damit müssen die Empfänger für **jede** eingehende Meldung prüfen, ob sie diese bereits erhalten haben oder nicht.

Daher die wichtige Bitte: Senden Sie als Gewerbeamt die Gewerbemeldungen **nur auf einem Weg** an die Empfänger. Wenn Sie bereits elektronische Meldungen nach **XGewerbeanzeige** senden können, ist dies völlig ausreichend. Sollten Sie unsicher sein, ob Ihre Meldungen auf diesem Wege ankommen, fragen Sie zur Sicherheit einmal beim Empfänger nach. Am besten kontaktieren Sie hierzu den jeweiligen [Tatsprechpartner, der in der Liste](#) auf www.xgewerbeanzeige.de genannt ist.

Lieferturnus an Empfänger

Die GewAnzV macht bzgl. der Lieferfristen an die Empfänger folgende Vorgabe: „unverzüglich, jedoch spätestens nach 10 Tagen“ mit Ausnahme der Statistischen Landesämter, die einmal monatlich eine Lieferung erhalten.

Wenn Sie als Gewerbeamt die Möglichkeit haben, den Lieferturnus für die verschiedenen Empfänger zu konfigurieren, würden folgende Einstellungen die nachfolgend genannten Empfänger bei der Bearbeitung unterstützen:

Empfänger	Lieferturnus
DGUV	täglich
IHKn	In der Regel tägliche Lieferung, es sollte jedoch die Mög-

	lichkeit geben, dass zwischen einer IHK und einem Gewerbeamt auch wöchentliche oder zweiwöchentliche Sendeintervalle für Sammelmeldungen vereinbart werden können.
Handwerkskammern	In der Regel wöchentliche Lieferung. Kammern mit abweichendem Turnus-Wunsch wenden sich bitte direkt an das jeweilige Gewerbeamt.
Statistische Landesämter	monatliche Lieferungen gemäß § 3 (2) GewAnzV
Alle weiteren Empfänger	Unverzüglich, spätestens nach 10 Arbeitstagen gemäß § 3 (5) GewAnzV

Neue Version der Spezifikation XGewerbeanzeige

Nach Abstimmung und Feedback in unterschiedlichen Gremien gibt es nun folgende Terminplanung für eine neue Version der Spezifikation XGewerbeanzeige:

- Versenden der neuen Version zum 18.07.2016 an die Fachverfahrenshersteller (Sender und Empfänger) und Empfangsstellen der Länder zur Qualitätssicherung
- Rückmeldungen aus der Qualitätssicherung bis zum 15.08.2016 an kontakt@xgewerbeanzeige.de
- Veröffentlichung der neuen Version zum 01.09.2016
- Inkrafttreten der neuen Version zum 01.05.2017 (Versionswechsel erfolgt zu diesem Stichtag)

Die neue Version wird mit allen zugehörigen Artefakten auf

www.xgewerbeanzeige.de veröffentlicht und im Bundesanzeiger bekanntgegeben.

Als Hilfestellung für den Versionswechsel werden wir ein Dokument herausgeben, welches die wichtigsten Aktivitäten und Regularien für die Umstellung beschreibt. Die besondere Herausforderung besteht in der Umstellung aller Beteiligten zu exakt einem Stichtag.

Das Inkrafttreten neuer Versionen soll mit den anderen Standards, die das DVDV nutzen, synchronisiert werden. Daher werden sehr wahrscheinlich dauerhaft neue Versionen jeweils zum 01.05. und zum 01.11. eines Jahres in Kraft treten.

Änderungsmanagement zur Spezifikation XGewerbeanzeige

Wie kommt es zu einer neuen Version und den darin umgesetzten Änderungen? Alle fachlichen und technischen Änderungsanträge können über kontakt@xgewerbeanzeige.de eingereicht werden. (Bedarf an Gesetzesänderungen richten Sie bitte an die Gewerberechtsreferate der Wirtschaftsministerien in ihren Ländern bzw. an das BMWi.)

Die Bearbeitung der Änderungsanträge erfolgt im Rahmen von Expertengremien (EG). Die umfangreicheren fachlichen Änderungen werden in einem fachlichen EG bearbeitet, die eher technischen in einem separaten technischen EG. Letzteres wurde speziell für die Dauer der Übergangsfrist zur Umsetzung der GewAnzV für 2016 eingerichtet. In diesen Gremien vertreten sind Fachverfahrenshersteller für und Mitarbeiter aus den Gewerbeämtern sowie Mitarbeiter aus den verschiedenen Empfängerinstitutionen als auch deren Fachverfahrenshersteller. Darüber hinaus werden die Gremien unterstützt durch das BMWi, Gewerberechtsreferenten, IT-Dienstleister bzw. Clearingstellen sowie durch die Koordinierende Stelle DVDV.

Änderungsanträge, die ggf. noch in der **kommenden Version** berücksichtigt werden sollen, müssen bis **spätestens zum 17.06.2016** gestellt werden. Komplizierte bzw. umfangreichere Änderungswünsche sollten bis spätestens **Ende Mai** gestellt werden, damit sie in den nächsten Treffen der Gremien, die Anfang Juni stattfinden, noch berücksichtigt werden können.

Verschlüsselung von Tätigkeiten

Auswertungen haben ergeben, dass etwa 80% der Tätigkeiten verschlüsselt sind, davon 50% richtig und 30% falsch verschlüsselt. 20% werden nicht verschlüsselt.

An die MitarbeiterInnen in den Gewerbeämtern

Auch wenn die Gewerbeämter nicht zur Verschlüsselung verpflichtet sind, ist jede gut verschlüsselte Tätigkeit (Wirtschaftszweig-Schlüssel) eine große Hilfestellung für alle Empfänger und führt damit auch zu einer Reduzierung von Nachfragen bei den Gewerbetreibenden. Diesen Nutzen sollte man nicht vernachlässigen. Von daher möchten wir an dieser Stelle für das Thema sensibilisieren. Falls es Ihnen als MitarbeiterIn in einem Gewerbeamt gemäß Ihrer Rahmenbedingungen möglich ist, Tätigkeiten zu

verschlüsseln, kann das nachfolgend sehr wirkungsvoll sein. Falls die Verschlüsselung z.B. wegen Zeitmangel eher zu „falschen“, also nicht treffenden Schlüsseln führt, sollte besser auf eine Verschlüsselung verzichtet werden, denn bei unterschiedlicher Qualität von Schlüsseln, muss wieder jeder einzelne Eintrag manuell geprüft werden.

An die Fachverfahrenshersteller für Gewerbeämter

Wir gehen davon aus, dass alle Fachverfahrenshersteller die Möglichkeit zur Verschlüsselung nach Wirtschaftszweigen anbieten. Damit diese möglichst standardisiert ist, möchten wir an dieser Stelle auf den vermutlich weitestgehend bekannten Klassifikationsserver des Statistischen Bundesamtes hinweisen:

<https://www.klassifikationsserver.de>

Die Einbindung von Webservices durch Externe ist möglich. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich auf dem Klassifikationsserver unter dem Menüpunkt "Dokumentation": <https://www.klassifikationsserver.de/klassService/jsp/common/content.jsf>

Dort ist u.a. eine Dokumentation zu einem Webservice-Client enthalten, zum anderen finden sich auch Hinweise im Anwenderhandbuch, z. B. auf S. 5: "Benutzer, die den Webservice nutzen wollen, können sich per E-Mail an die Adresse klassifikationsserver@destatis.de wenden, um eine Berechtigung zum Aufruf des Webservice in Form einer Userkennung, eines Passworts und eines Identifiers zu erhalten. Der Herausgeber begrüßt ausdrücklich Rückmeldungen bzgl. der Webservice-Schnittstelle".

Neue Empfängergruppe Landkreis

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung erhalten zahlreiche Landkreise Gewerbemeldungen. Nach Bestätigung des Bund-Länder-Ausschusses bei dessen Treffen am 12./13.04.2016 soll dies auch im Format XGewerbeanzeige möglich sein, der Empfang ist freiwillig. Landkreise können sich demnächst im DVDV als Empfänger von Gewerbemeldungen nach XGewerbeanzeige eintragen lassen. Der Betreiber muss dazu vorher eine neue Version des „Leitfadens für Sender und Empfänger“ veröffentlichen, in dem insbesondere die Bildungsregel für die neuen Behördenschlüssel aufgenommen wird. Die Pflegenden Stellen DVDV werden über die koordinierende Stelle DVDV entsprechend informiert werden.

Wir gehen davon aus, dass die Voraussetzungen zum Eintrag ins DVDV bis spätestens Ende April geschaffen sind. D.h. der Leitfaden wird in der letzten April Woche auf www.xgewerbeanzeige.de veröffentlicht und die Pflegenden Stellen DVDV werden informiert sein.

Fragen-Antwort-Liste

Auf www.xgewerbeanzeige.de ist neu eine Liste mit Fragen zur elektronischen Gewerbeanzeige (FAQ-Liste) veröffentlicht. Das Dokument enthält Antworten auf häufig gestellte Fragen bzw. Fragen mit Wichtigkeit im Kontext der Inbetriebnahme und des Betriebs von XGewerbeanzeige zu organisatorischen Aspekten, zur Kommunikation mit DVDV und OSCI-Transport, zum Datenaustauschformat sowie zum Testvorgehen. Die Fragen hatten sich in Veranstaltungen zu XGewerbeanzeige ergeben bzw. wurden als Anfragen an die oben genannten eMail-Adressen geschickt.

Hersteller-Liste

Auf www.xgewerbeanzeige.de wird in der nächsten Woche eine Liste der Hersteller von Fachverfahren für Sender und Empfänger veröffentlicht. Dazu läuft aktuell eine Abfrage bei den uns bekannten Herstellern. Falls Sie sich als Hersteller im Kontext XGewerbeanzeige nicht auf dieser Liste wiederfinden sollten und noch aufgenommen werden möchten, senden Sie bitte Ihre Daten an kontakt@xgewerbeanzeige.de.

Schlüsselverzeichnisse

Die von XGewerbeanzeige verwendeten Schlüsselverzeichnisse sind jetzt auf www.xgewerbeanzeige.de veröffentlicht. Die standardspezifischen Schlüsselverzeichnisse werden in Zukunft mit einer neuen Version des Standards aktualisiert und veröffentlicht.

DVDV-Bibliothek

Der Link für die DVDV-Bibliothek wurde aktualisiert

https://www.itzbund.de/DE/Produkte/DVDV/DVDV_Downloads/Bibliothek/DVDV_Bibliothek_node.html und auch auf der Website xgewerbeanzeige angepasst.